



An den Grossen Rat

21.1052.01

GD/P211052

Basel, 18. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Ausgabenbewilligung

betreffend

Staatsbeitrag in Form eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Rheinleben für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2022 – 2025

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Die Stiftung Rheinleben.....	3
2.2 Dienstleistungsspektrum	3
2.3 Entwicklung der Leistungen.....	4
3. Finanzielle Entwicklung der Jahre 2018 – 2021	6
4. Finanzhilfe für die Jahre 2022 bis 2025	8
4.1 Gesuch der Stiftung Rheinleben.....	8
4.2 Bisherige Finanzierung der Anlaufstelle.....	8
4.3 Zielsetzung der Vertragsperiode: Finanzrahmen und inhaltliche Schwerpunkte.....	8
4.4 Höhe der Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt 2022 – 2025.....	8
4.5 Höhe der Finanzhilfe des Kantons Basel-Landschaft 2020 – 2023.....	9
4.6 Finanzielle Auswirkungen.....	9
4.7 Teuerungsausgleich.....	9
5. Leistungsauftrag für die Jahre 2022 – 2025	9
5.1 Leistungen	9
5.2 Laufzeit.....	10
6. Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes	10
7. Prüfung durch das Finanzdepartement.....	11
8. Antrag.....	11

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht wird beantragt, der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2022 – 2025 Ausgaben in Höhe von 360'000 Franken (jährlich 90'000 Franken) zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget 2022 eingestellt. Als Rechtsgrundlage dienen das Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 (§ 56, SG 300.100) sowie das Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Bei den Beiträgen an die Stiftung Rheinleben handelt es sich um eine nicht indexierte Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.

2. Ausgangslage

2.1 Die Stiftung Rheinleben

Die per 1. Juni 2015 aus der Zusammenführung von Psychosozialer Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und Stiftung Melchior hervorgegangene Stiftung Rheinleben ist eine gemeinnützige Organisation. Über 90 Mitarbeitende begleiten in den Bereichen Beratung, Wohnen, Tagesstruktur und Arbeit rund 1'700 Klientinnen und Klienten. 20 Personen engagieren sich ehrenamtlich im Stiftungsrat und in der Angehörigen-Selbsthilfe.

Mit ihren Angeboten unterstützt die Stiftung Betroffene und deren Angehörige im Umgang mit einer psychischen Erkrankung. Sie begleitet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben. Die Stiftung Rheinleben ist bereits ein vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), Abteilung Behindertenhilfe, anerkannter Leistungserbringer für Menschen, die von einer psychischen Krankheit betroffen sind. Ergänzend dazu beantragt die Stiftung Rheinleben Beiträge für Angehörige psychisch erkrankter Menschen. Bis 2008 hatten die Vorläuferorganisationen der Stiftung Rheinleben (Stiftung Melchior, PSAG) auch direkte Subventionsverträge mit dem Kanton Basel-Stadt.

Die Stiftung Rheinleben in Basel betreibt seit 2018 eine Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch kranker Menschen. Die Anlaufstelle hilft Angehörigen psychisch kranker Menschen mit vertraulicher Beratung, altersgerechter Wissensvermittlung und mit einer Triage bezüglich weiterer spezialisierter Stellen, Wege zum Umgang mit ihrer Lebenssituation zu finden. Dazu werden im Regelfall drei Gespräche durchgeführt. Für Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Basel sind diese kostenlos. Zielgruppen sind sowohl erwachsene Angehörige wie auch Kinder und Jugendliche, die in einem Haushalt mit einem psychisch kranken Elternteil oder Geschwister aufwachsen. Für ihre Tätigkeit standen der Anlaufstelle zu Beginn 40 bzw. 60 Stellenprozent zur Verfügung. Im November 2020 wurden die Personalressourcen angesichts grosser Auslastung auf 120 Prozent ausgeweitet.

Mit dem Betrieb der Anlaufstelle erfüllt Rheinleben einen Projektauftrag des Kantons Basel-Stadt im Rahmen eines vierjährigen Pilots.

2.2 Dienstleistungsspektrum

Die Stiftung Rheinleben unterstützt Betroffene und deren Angehörige im Umgang mit der Krankheit und setzt sich für die Bedürfnisse von psychisch Erkrankten sowie deren Angehörigen ein. Sie bildet damit eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene und seit 2018 auch für deren Angehörige im Kanton Basel-Stadt. Im Bereich der Angehörigenberatung werden bisher keine vergleichbaren Dienstleistungen weder von der öffentlichen Hand noch von gewinnorientierten Anbietern erbracht.

Die Thematik einer Anlaufstelle für Angehörige von psychisch kranken Menschen wurde seit 2013 von der Psychiatriekommission aufgenommen und verfolgt. Die Psychiatriekommission unterstützte den Aufbau einer entsprechenden Stelle.

Die Stiftung Rheinleben bietet im Rahmen der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen folgende Dienstleistungen an:

- a) Beratung von Angehörigen und Kindern. Diese umfasst folgende Schwerpunkte:
 - Aufklärung und Information zu psychiatrischen Krankheiten;
 - Unterstützung im Umgang mit der Erkrankung und der erkrankten Person;
 - Emotionale Unterstützung für die Angehörigen in der oft sehr anspruchsvollen Situation;
 - Vermittlung zu weiterführenden Unterstützungsangeboten (Triage).
- b) Förderung des Austausches zwischen Angehörigen;
- c) Vernetzung, allgemeine Beratung von Fachstellen;
- d) Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Entwicklung der Leistungen

Effektiv erbrachte Leistungen Januar 2018 bis Oktober 2020

	2018	2019	2020 (bis Okt.)
Beratungsstunden	67	494	475
Stunden für Aufbau und Vernetzung	435	477	448
Anzahl Klientinnen und Klienten	29	118	141
Stellenprozente	40	60	60

Insgesamt fanden bei der Anlaufstelle in den Jahren 2019 und 2020 rund 2'000 Beratungen von Angehörigen statt. Im Jahr 2020 lag die Zahl der Beratungen trotz COVID-bedingter Ausfälle gar noch leicht höher als im Vorjahr. Beratungen von erwachsenen Personen sind besonders häufig. Sie machen mit rund drei Vierteln aller Beratungen den Grossteil aus. Rund ein Viertel aller Beratungen entfällt auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.

Die Beratungen der Angehörigen beinhalten Aktivitäten unterschiedlicher Form, wobei sich zwischen den beiden Zielgruppen leichte Unterschiede zeigen. Bei den Erwachsenen finden Beratungen meist telefonisch oder per Mail statt – über die beiden Jahre gesehen sind es knapp die Hälfte aller Beratungen, die auf diese Weise ablaufen. Bei den Kindern und Jugendlichen zeigt sich ein weniger akzentuiertes Bild als bei den Erwachsenen: Die verschiedenen Beratungsformen halten sich eher die Waage. Die Administration nimmt viel Raum ein, indem die Anlaufstelle Kontakte zu Dritten (z.B. Schulsozialarbeitende, Heilpädagogen/innen, Lehrer/innen, Tagesstrukturleiter/innen) pflegt, sich mit diesen unter Schweigepflichtsentbindung über die familiäre Situation des/r Minderjährigen berät oder Angebote recherchiert. Mit knapp einem Drittel ist diese Administration die häufigste Aktivität im Zusammenhang mit der Beratung von Kindern und Jugendlichen, allerdings dicht gefolgt von telefonischen oder Mail-Beratungen (vgl. dazu nachfolgende Tabelle).

	2019		2020		TOTAL	
	N	%	N	%	N	%
Erwachsene						
Persönliche Beratung	132	18%	100	13%	232	15%
Telefonische und Mail-Beratung	304	41%	426	54%	730	48%
Administration	172	23%	144	18%	316	20%
Triage	136	18%	117	15%	253	17%
TOTAL	744	100%	787	100%	1531	100%
Kinder / Jugendliche						
Persönliche Beratung	49	22%	33	12%	82	17%
Telefonische und Mail-Beratung	55	25%	79	29%	134	27%
Administration	87	39%	58	21%	145	29%
Triage	33	15%	26	10%	59	12%
Indirekte Beratung*	-	-	75	28%	75	15%
TOTAL	224	100%	271	100%	495	100%

Einen hohen Stellenwert hatte in der Tätigkeit der Anlaufstelle bisher auch die aktive Vernetzungsarbeit – dies gerade mit Blick auf ihre Etablierung. Die Stelleninhaberin hielt in den ersten beiden Betriebsjahren regelmässig Vorträge zum Angebot der Stelle und war an Netzwerktreffen oder in Koordinationsgremien präsent. In den Jahren 2019 und 2020 fanden 84 Aktivitäten statt, welche der Vernetzung und Bekanntmachung der Anlaufstelle dienten. 2019 hatte die Anlaufstelle durchschnittlich einmal wöchentlich einen Anlass. Im Jahr 2020 lag diese Zahl mit 33 Anlässen tiefer, sieben bereits geplante Präsentationen mussten aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Andere Anlässe fanden gar nicht statt. Es zeigt sich damit eine leichte Verschiebung der Aktivitäten in den beiden Jahren. Während 2019 Präsentationen der Anlaufstelle noch die dominierende Vernetzungsaktivität waren, machten diese im Jahr 2020 nur noch rund einen Viertel aller stattfindenden Aktivitäten aus. 2020 überwogen Koordinationstreffen, die teilweise virtuell erfolgten.

	2019		2020		TOTAL	
	N	%	N	%	N	%
Präsentationen Anlaufstelle	24	47%	8	24%	32	38%
- bzgl. Erwachsene	12		5		17	
- bzgl. Kinder/Jugendliche	12		3		15	
Teilnahme Fachtagungen/-anlässe	8	16%	7	21%	15	18%
Teilnahme Koordinations-treffen/-sitzungen	19	37%	18	55%	37	44%
TOTAL	51	100%	33*	100%	84	100%

Der künftige Bedarf eines Angebots wie dasjenige der Anlaufstelle hängt massgeblich von Entwicklungen im Bereich der Angehörigenarbeit, der Psychiatrie, aber auch der breiten Bevölkerung ab. Es lassen sich nachfrage- und angebotsseitig verschiedene Entwicklungen skizzieren, wonach der Bedarf nach Angeboten zur Unterstützung von Angehörigen psychisch erkrankter Menschen steigen wird: Höhere Inzidenz psychischer Erkrankungen, zunehmende Sensibilisierung und demographische Entwicklung sowie verschiedene Veränderungen im Bereich der Versorgung (z.B. «ambulant vor stationär») tragen dazu bei.

Im Raum Basel existieren insbesondere im Kinder- und Jugendbereich wesentliche Lücken in den Unterstützungsangeboten für Angehörige. Gleichzeitig gilt zu beachten, dass der Aufwand, diese Zielgruppe zu erreichen, grösser ist. Mit der Anlaufstelle wird dem steigenden Bedarf an Angeboten sowie der besseren Erreichung der unterversorgten Zielgruppe Rechnung getragen.

3. Finanzielle Entwicklung der Jahre 2018 – 2021

Der Pilotbetrieb der Anlaufstelle wurde zu Beginn neben Eigenleistungen der Stiftung Rheinleben je zu gleichem Anteil vom Gesundheitsdepartement (GD) und dem Erziehungsdepartement (ED) des Kantons Basel-Stadt finanziert, was jedoch nicht als langfristige Lösung gesehen wird. Seit November 2020 beteiligt sich auch die Christoph Merian Stiftung (CMS) für zwei Jahre an der Finanzierung des Pilotprojekts – dies primär mit Blick auf den Kinder- und Jugendbereich. Der Kanton Baselland hat ebenfalls Interesse an einer Beteiligung der Anlaufstelle angekündigt. Allerdings wird dieser finanzielle Beitrag eher gering ausfallen.

	Ist 2018	Ist 2019	Budget 2020	Budget 2021	Budget 2022 ff
Lohn		66'970	78'131	132'107	134'749
Sozialleistungen		10'860	12'670	22'515	22'965
Übriger Personalaufwand		2'000	2'000	2'000	2'000
Total Personalaufwand	40'536	79'830	92'801	156'622	159'714
Umlage Personal <u>Abteilungs Ltg/Sekretariat</u>		8'887	10'368	14'574	14'866
Anteil Miete, Sachaufwand	8'370	1'315	1'534	19'742	19'742
Total Abteilungskosten	48'906	90'032	104'703	190'938	194'322
Anteil Geschäftsstelle	6'086	8'921	10'407	19'531	19'531
Total Vollkosten	54'992	98'953	115'110	210'469	213'853
Finanzhilfe BS	50'000	70'000	70'000	70'000	90'000
Beitrag CMS			35'000	70'000	
Beitrag BL (2022 noch nicht definitiv)				40'000	20'000
Aus weiteren Mitteln von Rheinleben	4'992	28'952	10'110	30'469	13'852
Weitere (noch offen)					90'000
Total Kostendeckung	54'992	98'952	115'110	210'469	213'852
Anteil Kostendeckung Weitere/Rheinleben	9.10%	29.30%	8.80%	14.50%	48.56%
Stellen	0.3	0.6	0.7	1.2	1.2

Wird das Budget ab 2022 betrachtet, ist der Eigenfinanzierungswert mit 48.56% relativ hoch. Da der Grossteil der sonstigen Leistungen der Stiftung im Rahmen von Abgeltungen finanziert wird,

hat die Stiftung nicht viele Möglichkeiten, selber Gelder zu generieren. Aus diesem Grund ist ein langfristiger hoher Eigenbetrag nicht umsetzbar. Die Stiftung muss nun weitere Geldgeber finden, damit die Anlaufstelle im gleichen Rahmen weitergeführt werden kann. Die Stiftung Rheinleben hat das Pilotprojekt mit vielen Eigenleistungen und Engagement überhaupt möglich gemacht. Über die vier Jahre gesehen hat sie 15.4% der Gesamtkosten übernommen.

Die Stiftung als Gesamtorganisation zeigt insgesamt eine stabile finanzielle Entwicklung auf, was die folgende Übersicht über die Jahresrechnungen der letzten vier Jahre bestätigt:

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Bilanz					
Aktive					
Liquide Mittel	2'327'153	3'438'81	2'928'85	2'005'105	3'707'26
Wertschriften	-	-	-	-	-
Forderungen	698'374	607'605	650'867	599'446	416'812
Vorräte	-	-	-	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	1'631'749	963'412	1'413'39	2'149'675	740'729
Umlaufvermögen	4'657'276	5'009'83	4'993'11	4'754'226	4'864'80
Sachanlagen (Immobilien, Mobilien etc.)	971'998	1'117'95	1'233'20	1'181'601	1'129'50
immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
Finanzanlagen (Wertschriften, Darlehen)	167'545	156'178	109'454	101'166	96'336
Anlagevermögen	1'139'543	1'274'12	1'342'65	1'282'767	1'225'84
Gesamtkapital	5'796'819	6'283'96	6'335'77	6'036'993	6'090'64
Passive					
Kurzfristiges Fremdkapital	1'223'383	1'526'88	1'489'64	1'219'686	607'258
Langfristiges Fremdkapital	123'229	140'803	154'107	159'921	290'095
Fondskapital	1'555'265	1'697'91	1'762'39	1'707'609	2'170'37
Organisationskapital	2'894'942	2'918'36	2'929'62	2'949'777	3'022'91
Gesamtkapital	5'796'819	6'283'96	6'335'77	6'036'993	6'090'64
Betriebsrechnung					
Erträge					
Spenden	520'900	277'410	190'344	311'727	369'168
Legate	-	-	-	-	-
Gelder von anderen	-	-	-	-	-
öffentliche Gelder	5'089'024	5'763'57	5'988'09	5'803'636	5'128'61
Mitgliederbeiträge	-	-	-	-	-
Ertrag aus Leistungen	3'475'069	2'541'01	2'369'42	2'314'688	2'872'33
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-
Betriebsertrag	9'084'993	8'581'99	8'547'86	8'430'051	8'370'11
Aufwendungen					
Projektaufwand	-	6'878'97	6'695'35	6'607'945	6'673'67
Administrativer Aufwand	-	1'819'85	1'820'14	1'749'548	1'591'06
Fundraisingaufwand	-	20'096	20'466	24'498	-
Betriebsaufwand	9'193'856	8'718'92	8'535'96	8'381'991	8'264'73
Betriebsergebnis	-108'863	-136'924	11'897	48'060	105'376

4. Finanzhilfe für die Jahre 2022 bis 2025

4.1 Gesuch der Stiftung Rheinleben

Mit dem Gesuch vom 21. Dezember 2020 hat die Stiftung die Ausrichtung eines jährlichen Betriebsbeitrags für das Betreiben der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen in Höhe von 180'000 Franken für die Jahre 2022 – 2025 beantragt.

4.2 Bisherige Finanzierung der Anlaufstelle

Im Rahmen eines Pilotprojekts wird seit 2018 die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen bereits mit je hälftiger Finanzierung des ED und des GD aufgebaut und betrieben:

- Februar 2018: Vertragsabschluss, 40%-Stelle, 50'000 Franken pro Jahr;
- Januar 2019: Vertragsaufstockung, neu 60%-Stelle, 70'000 Franken pro Jahr;
- Juli 2020: Zusatzfinanzierung CMS, zusätzliche 60%-Stelle und Finanzierung einer externen Evaluation;
- November 2020: Zusage vom Kanton Basel-Landschaft für einen Beitrag von 20'000 Franken pro Jahr und einer zusätzlichen Starthilfe von 20'000 Franken für 2021. Eine Erhöhung der Finanzierung ab 2022 wird angestrebt.

4.3 Zielsetzung der Vertragsperiode: Finanzrahmen und inhaltliche Schwerpunkte

Die Finanzierung der Anlaufstelle ist durch die oben erwähnten Stellen für die Pilotphase 2018 bis 2021 sichergestellt. Aufgrund des bestehenden Bedarfs und der grossen Nachfrage soll die Anlaufstelle nun in ein permanentes Angebot überführt werden. Die CMS sowie das GD und das ED können ihren Beitrag jedoch nicht längerfristig zusichern. Um das Angebot der Anlaufstelle aufrechterhalten zu können, ist diese somit auf einen Subventionsbeitrag angewiesen.

Eine vierjährige Vertragsperiode für die Jahre 2022 – 2025 ermöglicht zudem eine vertraglich geregelte enge Zusammenarbeit sowie die nötige Flexibilität bei Veränderungen der Bedürfnisse der breiten Zielgruppe.

4.4 Höhe der Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt 2022 – 2025

Das Pilotprojekt «Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen» wurde vom ED und vom GD eng begleitet. Bereits die ersten Ergebnisse der internen Evaluation zeigten eine positive Entwicklung der Anlaufstelle auf. Die Zwischenergebnisse der von der CMS finanzierten externen Evaluation¹ verstärken dieses Bild. Die Anlaufstelle erreicht die anvisierten Ziele zur Nutzung, zu den Beratungen und den Triagen. Sie bestätigt den Bedarf nach einem entsprechenden Angebot im Raum Basel. Das Konzept der Anlaufstelle mit ihren Beratungs- und Triageleistungen zuhanden von Angehörigen jeden Alters hat sich bewährt. Es zeigte sich, dass die Bedarfsgerechtigkeit des Angebots mit Blick auf die Nutzerinnen und Nutzer hoch ist. Die Angehörigen sind mit der Qualität und Erreichbarkeit des Angebots sowie mit der gebotenen Unterstützung zufrieden.

Das Angebot der Anlaufstelle ist zudem gut in die Präventionsstrategie des Programms Psychische Gesundheit Basel-Stadt eingebettet. Die Dienstleistungen tragen massgeblich dazu bei, Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen zu entlasten und zu stärken, damit diese nicht selber erkranken. Somit hilft ihre Arbeit, die steigenden Gesundheitskosten einzudämmen.

¹econcept AG: Evaluation der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen; Zwischenbericht 19. Januar 2021

Der Regierungsrat unterstützt aus den genannten Gründen das Angebot der Anlaufstelle. Aus seiner Sicht ist jedoch ein Staatsbeitrag im Umfang von 90'000 Franken p.a. – und nicht wie im von der Stiftung beantragten Umfang von 180'000 Franken – gerechtfertigt. Der Regierungsrat sieht hier die Stiftung Rheinleben in der Verantwortung, Finanzmittel ausserhalb dieses Staatsbeitrages zu suchen und den restlichen Beitrag durch Dritte zu finanzieren, wie dies auch bereits im Pilotprojekt der Fall war.

4.5 Höhe der Finanzhilfe des Kantons Basel-Landschaft 2020 – 2023

Neben dem Gesuch für einen Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt hat die Stiftung Rheinleben beim Kanton Basel-Landschaft ein entsprechendes Gesuch zur Leistung einer Finanzhilfe für die Jahre 2020 – 2023 in Höhe von jährlich 20'000 Franken und den Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung eingereicht und eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Da dieser Betrag im Verhältnis zu den Gesamtkosten relativ gering ausfällt, hat das GD die Verhandlungen mit der Stiftung Rheinleben ohne Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft durchgeführt.

4.6 Finanzielle Auswirkungen

Für den Kanton Basel-Stadt erwachsen aufgrund des beantragten Staatsbeitrags an die Stiftung Rheinleben von jährlich 90'000 Franken für die Jahre 2022 – 2025 Mehrkosten von insgesamt 360'000 Franken. Diese Mehrausgaben wurden im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses im Budget des GD für das kommende Jahr (2022) eingestellt.

4.7 Teuerungsausgleich

Ein Teuerungsausgleich im Sinn von § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes ist nicht vorgesehen.

5. Leistungsauftrag für die Jahre 2022 – 2025

5.1 Leistungen

Die Bemessung der Finanzhilfe umfasst primär folgende Leistungen:

- a) Beratung von Angehörigen und Kindern. Diese umfasst folgende Schwerpunkte:
 - Aufklärung und Information zu psychiatrischen Krankheiten;
 - Unterstützung im Umgang mit der Erkrankung und der erkrankten Person;
 - Emotionale Unterstützung für die Angehörigen in der oft sehr anspruchsvollen Situation;
 - Vermittlung zu weiterführenden Unterstützungsangeboten (Triage).
- b) Förderung des Austausches zwischen Angehörigen.

Ab 2022 konzentriert sich die Institution auf oben genannte Leistungen und erbringt folgende Leistungen nur noch sekundär:

- c) Vernetzung, allgemeine Beratung von Fachstellen;
- d) Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

5.2 Laufzeit

Die Finanzhilfe zwischen der Stiftung Rheinleben und dem Kanton Basel-Stadt wird mit einer vierjährigen Laufzeit (2022 – 2025) abgeschlossen, um eine vertraglich geregelte enge Zusammenarbeit sowie die nötige Flexibilität bei Veränderungen der Bedürfnisse der breiten Zielgruppe zu ermöglichen und die Planungssicherheit für die Stiftung zu erhöhen.

6. Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt an das ZSH den Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 3 Abs. 2 sowie § 14 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Der neuste Monitoring-Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums² zum Thema psychische Gesundheit in der Schweiz (Obsan) zeigt, dass bei rund 15 – 34% der Schweizer Bevölkerung psychische Belastungen und Depressionssymptome vorkommen. Psychische Krankheiten gehören zu den häufigsten und den einschränkendsten Krankheiten überhaupt. Sie wirken sich auf alle Lebensbereiche der Betroffenen sowie deren Umfeld aus. Die Angehörigen, insbesondere Kinder und Partner aber auch Berufskolleginnen und -kollegen sind von einer psychischen Erkrankung mitbetroffen.

Studien³ zeigen, dass sie über eine schlechtere Gesundheit verfügen, psychisch weniger ausgeglichen sind, häufiger einen Arzt oder eine Ärztin konsultieren und öfter in somatischen Spitälern hospitalisiert sind. Nebst Partnern bzw. Partnerinnen sind insbesondere Eltern, Geschwister oder Kinder psychisch erkrankter Personen betroffen. Nach konservativen Schätzungen haben rund 4'000 Kinder im Kanton Zürich einen psychisch erkrankten Elternteil⁴. Im Kanton Aargau geht man von 2'000 betroffenen Kindern aus⁵. Zahlen für den Kanton Basel-Stadt liegen nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich diese im ähnlichen Rahmen befinden.

Angehörige sind wichtige Bezugspersonen für die Betroffenen, die ihnen immer wieder Kraft geben können und sie bei der Genesung unterstützen. Was jedoch oft vergessen wird: Angehörige leiden mit und sind häufig grossen Belastungen ausgesetzt. Oft stellen sie ihre Bedürfnisse in den Hintergrund, um für die Betroffenen sorgen zu können. Das kann zu Belastungen wie beispielsweise Stress oder sogar zu einer Depression führen⁶. Es ist deshalb wichtig, dass das Wohlergehen und die Nöte der Angehörigen nicht vergessen gehen. Während für Betroffenen von psychischen Erkrankungen im Kanton Basel-Stadt bereits Angebote vorhanden sind, fehlen Unterstützungs- und Beratungsstellen für Angehörige gänzlich. Mit der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Personen wird diese Lücke zumindest teilweise geschlossen.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Der Pilotbetrieb der Anlaufstelle wird aktuell neben Eigenleistungen der Stiftung Rheinleben im Sinne eines Projektbeitrags von den Medizinischen Diensten des GD, dem ED sowie der CMS finanziert. Diese Aufteilung wird jedoch nicht als langfristige Lösung angesehen. Die verschiedenen Geldgeber haben ihren Beitrag lediglich für die Pilotphase gesprochen und werden sich trotz erfolgreichem Pilot ab 2022 finanziell zurückziehen. Aufgrund des bestehenden Bedarfs und der grossen Nachfrage soll die Anlaufstelle nun in ein permanentes Angebot überführt werden. Die

² Schuler, D., Tuch, A., Peter, C., (2020), Psychische Gesundheit in der Schweiz. Monitoring 2020. (Obsan Bericht 15/2020). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

³ Meyer, K. (Hrsg.), Gesundheit in der Schweiz, Nationaler Gesundheitsbericht (S. 211 – 230). Bern: Hans Huber, (2008).

⁴ Projektbericht wikip 2010 – 2014, <http://www.wikip.ch/>.

⁵ Psychiatrische Dienste Aargau, Ein Gehör für Kinder psychisch kranker Eltern, Medienmitteilung: <http://www.pdag.ch/>.

⁶ Bundesamt für Gesundheit (BAG) (Hrsg.), (2015), Psychische Gesundheit in der Schweiz Bestandsaufnahme und Handlungsfelder; Bericht im Auftrag des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik.

Finanzierung der Angebote der Stiftung Rheinleben für Betroffene wird von verschiedenen Kostenträgern übernommen. Angebote für Angehörige werden jedoch von diesen ausgeklammert. Von einer Kostenbeteiligung der Klientinnen und Klienten wird abgesehen, da das Angebot möglichst niederschwellig gehalten werden soll.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Da der Grossteil der sonstigen Leistungen der Stiftung im Rahmen von Abgeltungen finanziert wird, hat die Stiftung nicht viele Möglichkeiten, selber Gelder zu generieren. Dies bestätigt der Benchmark von Zewo-Organisationen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeitsquote der letzten vier Jahren (Mittelwert 2016 – 2019 1.06 vs. einem Mittelwert von 1.02 bzw. Median 1.0). Der Wert der Stiftung befindet sich im unteren Bereich – sprich die Stiftung Rheinleben schreibt keine Gewinne, welche sie beispielsweise für die Finanzierung der Anlaufstelle einsetzen könnte. Aus diesem Grund ist ein langfristiger hoher Eigenbetrag nicht umsetzbar. Die Fundraisingaktivitäten der Stiftung Rheinleben konzentrieren sich auf Vergabestiftungen, weniger auf die breite Öffentlichkeit. Werden wiederum die Vergleichsquoten (Administrations- plus Fundraisingquote bzw. Wirtschaftlichkeit des Fundraisings) des Benchmarks von Zewo-Organisationen hinzugezogen, kann festgestellt werden, dass sich die Stiftung Rheinleben mit 21% (vs. Mittelwert von 20%) bzw. einer Verhältnisquote von zwölf (Mittelwert von 22.2 und bzw. Median 6.5) in einem guten Bereich befindet.

d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Die Stiftung Rheinleben ist eine finanziell stabile, professionelle und anerkannte Organisation. Sie ist seit Jahren ein verlässlicher Partner des Kantons (u.a. GD, ED, WSU), der im Raum Basel in der Thematik rund um den Bereich psychische Gesundheit sehr gut vernetzt und etabliert ist. Rheinleben zeichnet sich durch grosse Fachlichkeit, einen grossen Erfahrungsschatz und internes Knowhow aus. Die Stiftung Rheinleben richtet ihre Angebote stark am Bedarf und den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen aus. Sie erhält finanzielle Unterstützungsbeiträge des Bundes (BSV) für einen namhaften Teil ihres Angebots. Die Gewährleistung eines sachgerechten Mitteleinsatzes ist somit gegeben.

7. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes vom 14. März 2012 über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Vertrag für Stiftung Rheinleben betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2022 – 2025

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Stiftung Rheinleben werden zwecks Betrieb einer Anlaufstelle für Angehörige psychisch erkrankter Personen für die Jahre 2022 bis 2025 Ausgaben von Fr. 360'000 (jährlich Fr. 90'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.